



BLL2-G-243/020

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhbl@noel.gv.at

Fax: 02162/9025-23651

Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at

- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Bianca Bäcker

(0 21 62) 9025

Durchwahl

23604

Datum

09. April 2024

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Bruck an der Leitha wurde ein Antrag um Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Veräußerer oder Veräußerin:

Autobahnen und Schnellstraßen Finanzierungs-AG, 1030 Wien, Schnirchgasse 17

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
Weißenbach bei Mödling	256	0,5186 ha

Jede Person kann bis **30.04.2024** bei der Bezirksbauernkammer Mödling ihr Interesse am Erwerb obiger Liegenschaft(en) schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der Grundverkehrsbehörde Bruck an der Leitha und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann

B ä c k e r

Angeschlagen am: 01.04.2024

Abgenommen am: 01.05.2024



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur

An die Grundverkehrsbehörde Bruck an der Leitha

Kennzeichen:

Betreff:

**Stellungnahme der Bezirksbauernkammer
zu dem verfahrensgegenständlichen Rechtsgeschäft**

(zutreffendes ankreuzen)

☐	Gegen die Erteilung der beantragten Genehmigung wird kein Einwand erhoben.
☐	Die beantragte Genehmigung widerspricht aus folgenden Gründen den Bestimmungen des § 6 Abs. 2 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800. Widersprechungsgründe:
☐	Die eingelangten Interessentenanmeldungen sind angeschlossen.
☐	Die eingelangten Interessentenanmeldungen werden postalisch nachgereicht.

Für die Bezirksbauernkammer

Der Obmann

Der Sekretär